
Kristina Schulz

Leben im Versteck. Eine multiperspektivische Annäherung an die Geschichte von Kindern ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter in der Schweiz der Hochkonjunktur

Die oftmals tragischen Lebensgeschichten der Kinder von ausländischen Arbeitskräften in der nach 1945 einsetzenden Hochkonjunktur rückt in der Schweiz periodisch in den Fokus journalistischer und literarischer Arbeiten, zuletzt vor wenigen Monaten, anlässlich der 50. Jährgung der ausländerfeindlichen ‚Schwarzenbach-Initiative‘ vom Juni 1970.¹ Aufgearbeitet werden in diesen Beiträgen Schicksale ehemaliger sogenannter ‚versteckter‘ oder ‚verbotener‘ Kinder.² Man bezeichnet sie auf Französisch auch als ‚les enfants du placard‘ [Kinder im Schrank], weil die Eltern, die den ganzen Tag außer Haus waren, ihren Kindern einschärften, sich hinter der Tür, unter dem Bett oder im Schrank zu verbergen, sollten Fremde die Wohnung betreten. Grund für die verheimlichte Anwesenheit dieser Kinder in der Schweiz war eine äußerst restriktive Politik beim Familiennachzug. Sie zielte auf die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter aus Südeuropa ab, die für die Schweiz der Boomjahre nach dem Zweiten

1 James Schwarzenbach (1911–1994) war Initiator des auch als ‚Überfremdungsinitiative‘ bezeichneten Volksbegehrens. Diesem zweiten von insgesamt fünf Volksbegehren gegen die ‚Überfremdung‘ zwischen 1968 und 1974 verweigerte das Stimmvolk knapp die Zustimmung. Ihm folgend hätte ein großer Teil der ausländischen Arbeitskräfte die Schweiz binnen kurzer Frist verlassen müssen. Vgl. dazu stellvertretend für andere Thomas Buomberger, Kampf gegen unerwünschte Fremde. Von James Schwarzenbach bis Christoph Blocher, Zürich 2004.

2 Eine eindrückliche literarische Bearbeitung des Themas bietet der autobiografische Roman von Vincenzo Todisco, Das Eidechsenkind, Zürich 2018. Unter den journalistischen Arbeiten sind exemplarisch zu nennen: Les enfants du placard, Dokumentarfilm von Raphaël Engel, ausgestrahlt am 19. 11. 2009, unter: <https://pages.rts.ch/emissions/temps-present/856134-les-enfants-duplacard.html?anchor=856136#856136>, Zugriff: 26. 1. 2021; Saisonniers: Das Trauma der „verbotenen Kinder“, ausgestrahlt am 27. 5. 2014, unter: <https://www.srf.ch/play/tv/club/video/saisonniers-das-trauma-der-verbotenen-kinder?urn=urn:srf:video:7befe49f-78bb-416d-9466-cc80f8e547c>, Zugriff: 26. 1. 2021; Verboten, versteckt und abgeschoben, in: Beobachter, 26. 9. 2019, unter: <https://www.beobachter.ch/gesellschaft/long-read/gastarbeiter-kinder-der-schweiz-verboten-versteckt-und-abgeschoben>, Zugriff: 26. 1. 2021; Les enfants de saisonniers cachés en Suisse après l’initiative Schwarzenbach, ausgestrahlt am 7. 6. 2020, unter: <https://www.rts.ch/info/suisse/11381497-les-enfants-de-saisonniers-caches-en-suisse-apres-linitiative-schwarzenbach.html>, Zugriff: 27. 1. 2021.

Weltkrieg eine unersetzliche Ressource darstellten, sich arbeits- und sozialrechtlich aber in schwierigen Situationen wiederfanden. Was wissen wir über diese Kinder?³

Wenn sich auch das Drama solcher Konstellationen anhand von prominenten Beispielen medienwirksam aufzeigen lässt, ringt die Geschichtsschreibung mit den Problemen, die sich bei der Erforschung eines Untersuchungsgegenstandes ergeben, der durch Verheimlichung, Scham, gebrochene Biografien und Trauma gekennzeichnet ist. Weder die Kinder selbst und ihre Eltern noch die häufig am Rande der Legalität agierenden Unterstützerinnen und Unterstützer hatten ein Interesse an einer umfassenden Dokumentation der Existenz dieser Kinder. Das gilt selbst für die Behörden, die nach Ort, Zeit und Situation unterschiedliche Entscheidungen trafen – hier hartherzig die Ausweisung der Kinder anordneten, dort aber ein Auge zudrückten.⁴ Schließlich spielte man auch auf politischer Ebene die strukturellen Ursachen der Probleme beim Familiennachzug lange herunter und verfolgte, wo erzwungene Trennungen konkret von Kritikern angeprangert wurden, eine Rhetorik des Einzelfalls.⁵ Aufgrund dieser Überlieferungslage existieren beispielsweise zum quantitativen Ausmaß des Phänomens kaum verlässliche Angaben. Zu Beginn der 1970er Jahre schätzte die sozialwissenschaftliche Forschung die Zahl besagter Kinder auf 10.000 bis 15.000.⁶ Der Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Genf ging 1991 von 500 versteckten Kindern im Kanton aus.⁷ „Combien sont-ils ces gosses, fille ou fils de saisonnier, de travailleur au noir ou de requérant, qui vivent ainsi isolés, hors de tout système scolaire ?“⁸, fragte ein Beitrag der feministischen Zeitschrift „Femmes Suisses“ noch 1992. Schließlich ist auch festzuhalten, dass das Thema unterschiedliche historiografische Stränge berührt, die bislang noch kaum in Kontakt getreten sind, wie die der Geschichte der Arbeit, der Geschlechterbeziehungen, der Familie, der Kindheit und der Migration.⁹ Daraus folgt: Die frühere Unsichtbarkeit der verborgenen Kinder

3 Der vorliegende Aufsatz steht im Zusammenhang mit einem durch den Schweizerischen Nationalfonds geförderten und von mir geleiteten Projekt an der Universität Neuchâtel „Une socio-histoire des gens qui migrent. Les enfants du placard (1945–2002)“ (Laufzeit 2020–2024). Zu danken habe ich Benjamin Khan, Sarah Kiani und Magali Michelet für die anregenden Diskussionen. Näheres unter: <https://www.unine.ch/shm/home.html>.

4 Dies zeigt die von mir an der Universität Bern betreute Masterarbeit von Benjamin Kahn, Unsichtbare Kinder. Der Umgang der Behörden mit versteckten Kindern von ArbeitsmigrantInnen in der Schweiz (1950er–1970er Jahre), Philosophisch-Historische Fakultät, Bern 2019.

5 Kahn zeigt dies anhand des Falls von Rosella Galoppa, der die Presse 1964 beschäftigte, sowie am Fall Gaspare Bonos, der zweimal die Ausweisung seiner Kinder erlebte und davon im Januar 1964 in der Zeitung „Unità“ berichtete. Vgl. Kahn, Unsichtbare Kinder, wie Anm. 4, 39f.

6 Vgl. Delia Castelnuovo-Frigessi, La condition immigrée. Les ouvriers italiens en Suisse, Lausanne 1978, 30.

7 Vgl. Elsbeth Müller, Versteckt und Alleingelassen. Über die Situation von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz, hg. von UNICEF Schweiz, Schweizer Kinderschutzbund, Pro Juventute, Zürich 1991, 8.

8 Nicole Hager, Les enfants de l'ombre, in: Femmes Suisse et Mouvement féministe, 80, 5 (1992), 15.

9 Die Schweizer Historiografie war generell bis vor kurzem nicht an Fragestellungen interessiert, die sich auf Kinder im Kontext von Migration und Mobilität beziehen. Die Aktion „Kinder der Landstrasse“

spiegelt sich bis heute in einer fast völligen Abwesenheit in der historischen Erzählung wider.¹⁰

Wie lässt sich die Geschichte versteckter Kinder erforschen? Der Beitrag geht von der These aus, dass ein solches Thema eine multiperspektivische Annäherung erfordert und dabei vielfältige Quellen und Quellengattungen mobilisiert. Von den möglichen Annäherungen werden im Folgenden drei vorgestellt: ein Zugriff, der Quellen der Populärkultur – und hier speziell einen Film – ins Zentrum rückt, um nicht zuletzt geschlechterhistorische Dimensionen des Themas deutlich zu machen (2.); ein Zugriff, der von der Mobilisierung der Zivilgesellschaft aus nach Solidarisierungen und Interessensvertretungen fragt (3.); ein Zugriff, der politische Diskurse zwischen nationaler und internationaler Agenda-Setzung untersucht (4.). Der Skizzierung dieser Zugriffe geht eine Beleuchtung der wirtschafts- und migrationspolitischen Rahmenbedingungen voran, die die Geschichte der versteckten Kinder flankieren (1.).

1. Wirtschaftswachstum und Migrationsregime in ‚Western Europe’s Democratic Age‘

Das Wirtschaftswachstum, das sich in der Schweiz rasch nach dem Kriegsende einstellte, ging Hand in Hand mit einer wachsenden Nachfrage nach Arbeitskräften, die die Eidgenossenschaft – wie viele andere Länder des globalen Nordens auch – durch die

von Pro Juventute hat erst seit Ende der 1990er Jahre die Aufmerksamkeit der historischen Zunft auf sich gezogen. Ein Vorreiter der Forschung war Gustav Huonker, *Fahrendes Volk – verfolgt und verfehmt. Jenische Lebensläufe*, Zürich 1987. Vgl. auch Walter Leimgruber, Thomas Meier u. Roger Sablonier, *Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse*, Bern 1998. Zu Programmatik und Forschungsstand vgl. Urs Germann, *Das Hilfswerk für die „Kinder der Landstrasse“: Überlegungen zu einer aktuellen Debatte über die Rolle der Fürsorge und der Psychiatrie bei der Verfolgung nichtsesshafter Menschen in der Schweiz*, in: *Traverse*, 7 (2000), 137–149. Stellvertretend für andere vgl. Sarah Galle, *Von Menschen und Akten. Die „Aktion Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute*, Zürich 2009; Walter Leimgruber, Thomas Meier, Roger Sablonier u. Bernadette Kaufmann, *Enfants dans la tourmente. Résumé de l'étude historique „L'Oeuvre des enfants de la grand-route“*, Lausanne 2003. Umfangreiche Forschungen zu Kindern, die im Rahmen staatlicher Zwangsmaßnahmen in Familien fremdplatziert wurden, die sogenannten ‚Verdingkinder‘, entstanden erst in den 2000er Jahren. Ausgenommen die Pionierstudie von Marco Leuenberger, *Verdingkinder. Geschichte der armenrechtlichen Kinderfürsorge im Kanton Bern 1847–1945*, Hochschulschrift, Freiburg 1991. Zum Forschungsstand vgl. stellvertretend für andere Marco Leuenberger u. Loretta Seglias, *Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen*, Zürich 2008; Marc Leuenberger, Lea Mani, Simone Rudin, Simone u. Loretta Seglias, *„Behörde beschliesst“ – Zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978*, Baden 2011; Beat Gnädinger u. Verena Rothenbühler (Hg.), *Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmaßnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981*, Zürich 2018.

10 Eine historische Aufarbeitung wird allerdings von den Betroffenen eingemahnt. Vgl. den offenen Brief von Paola de Martin, unter: https://institutneueschweiz.ch/De/Blog/176/De_Martin_Brennende_Unschrft_e, Zugriff: 24. 8. 2020.

Anstellung ausländischer Arbeitskräfte zu befriedigen versuchte. So war das Alpenland Teil eines Systems von Binnenmigration innerhalb Europas, das bis 1970 rund 15 Millionen Menschen aus dem euro-mediterranen Raum in die Industriezentren Nordeuropas verschob.¹¹ Ausschlaggebend für die soziale und arbeitsrechtliche Situation der ausländischen Arbeitnehmerschaft war das Saisonierstatut. Es war bis Mitte der 1960er Jahre die wichtigste Säule des Migrationsregimes der Schweiz und blieb auch danach bedeutsam. Verankert im „Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern“ von 1931, sah dieser Status (Aufenthaltsbewilligung A) eine Rotation der ausländischen Arbeitskräfte vor, deren Aufenthalt auf eine Saison (zunächst 11,5, dann neun Monate) beschränkt war. Von 1945 bis 2002 wurden mehr als 6 Millionen Aufenthaltsgenehmigungen dieses Typs ausgestellt.¹² Saisonarbeitskräfte hatten weder das Recht auf Familienzusammenführung noch eine Garantie, in der folgenden Saison eingestellt zu werden. Dieses Modell wurde 1948 durch ein bilaterales Abkommen mit Italien bestätigt. Allerdings entsprach das Rotationsmodell vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufschwungs der Nachkriegszeit nicht mehr den Bedürfnissen der Arbeitgeberschaft, die bewährte Arbeitskräfte den ständig neu Ankommenden vorzog. Schließlich begann der italienische Staat, sich um die soziale Lage seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. 1964 wurde ein neues Abkommen zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossen, das die rechtliche und soziale Situation der ausländischen Arbeitskräfte leicht verbesserte. Es sah die Möglichkeit vor, nach fünf aufeinander folgenden Arbeitsaufenthalten eine ganzjährige Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Unter bestimmten Bedingungen erleichterte dieser Status den Familiennachzug.¹³ Doch für viele Familien blieb der legale Familiennachzug ein frommer Wunsch, sei es aufgrund bürokratischer Hürden, sei es aufgrund eines unerreichbaren Mindeststandards bei der Größe des Wohnraums und beim Einkommen. Das Ergebnis war ein heterogenes Klassifizierungssystem für ausländische Arbeitskräfte, darunter Saisoniers, ganzjährig Aufenthaltsberechtigte mit oder ohne Familienzusammenführung und solche mit einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung.

11 Vgl. Dirk Hoerder, *Cultures in Contact. World Migrations in the Second Millennium*, Durham/London 2002, 508f.

12 Vgl. Les enfants du placard, in: *temps present*, 19. 11. 2009, unter: <https://pages.rts.ch/emissions/temps-present/immigration/856134-les-enfants-du-placard.html?anchor=856136-856136>, Zugriff: 3. 10. 2020.

13 Schweizer Eidgenossenschaft, *Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz (1965)*, unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19640159/index.html>, Zugriff: 1. 10. 2020. Artikel 13 präzisiert: „Die schweizerischen Behörden gestatten der Ehefrau und den minderjährigen Kindern eines italienischen Arbeitnehmers den gemeinsamen Wohnsitz mit dem Familienhaupt in der Schweiz, sobald der Aufenthalt und das Anstellungsverhältnis dieses Arbeitnehmers als ausreichend gefestigt und dauerhaft betrachtet werden können. [...] Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn dem Arbeitnehmer für seine Familie eine angemessene Wohnung zur Verfügung steht.“

Die Geschichte der versteckten Kinder versteht sich nicht (nur) als Sozialgeschichte einer marginalisierten Gruppe in einer Periode des wirtschaftlichen Booms, sondern als Beitrag zur Sozialgeschichte des Politischen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Denn es geht dabei um ganz zentrale Fragen der europäischen Demokratiegeschichte. Wie Martin Conway hervorgehoben hat, war die Demokratisierung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg keineswegs selbstverständlich.¹⁴ Die Renaissance der parlamentarischen Demokratie und die Ausprägung eines westeuropäischen ‚Democratic Age‘ nach 1945 sei angesichts ihres Zusammenbruchs in weiten Teilen Europas kaum zu erwarten gewesen. Ihre Gestalt war Ergebnis ständiger Verhandlungen über den partizipatorischen Charakter des Regimes, den Umfang oder die Grenzen des Wohlfahrtsstaates oder die Legitimität staatlicher Eingriffe in den privaten Bereich. Conway regt damit an, die politische Bedeutung einer Periode zu berücksichtigen, die gewöhnlich nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beurteilt wird. Aus dieser Perspektive kann die Genese des Problems der verborgenen Kinder als politisches Problem beispielhaft dafür analysiert werden, wie das demokratische Versprechen – zum Beispiel in Gestalt der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung – Gegenstand ständiger Konfrontationen, Neuordnungen und Grenzziehungen war. In der Schweiz fanden diese Diskussionen zu einer Zeit statt, als sich das Land mit dem Hinweis, nicht nur die älteste, sondern auch die vollkommenste Demokratie der Welt zu sein, immer wieder seiner selbst versicherte, zugleich aber gravierende Demokratiedefizite sichtbar wurden (unter anderem das fehlende Frauenstimmrecht, aber auch ein überbordender Antikommunismus, das Brüchigwerden der Neutralität und anderes mehr). In der Geschichte der versteckten Kinder verschränkt sich die Untersuchung der sozialen Situation von Menschen, die migrieren, mit derjenigen von Migration als politischem Problem. Der im Folgenden analysierte Film verdeutlicht dies exemplarisch.

2. „Andiamo passeggiare“: Das Los der versteckten Kinder

Im Jahr 1972 lief ein einstündiger Film in den helvetischen Programmkinos und Cinéclubs. Die Zuschauerinnen und Zuschauer werden wohl das Gesicht des sechsjährigen italienischen Jungen nicht vergessen haben, der im Mittelpunkt der Handlung steht. Gegen Schluss wird Stefano in einer eindrucklichen Einstellung gezeigt, wie er ein

14 Martin Conway, *The Rise and Fall of Western Europe's Democratic Age, 1945–1973*, in: *Contemporary European History*, 13, 1 (2004), 67–88. Die Entwicklungen auf der iberischen Halbinsel sind hier ausgenommen. In seinem neuesten Buch erweitert Conway die Sicht auf parlamentarische Institutionen und Prozesse um eine moralische Dimension. Vgl. ders., *Western Europe's Democratic Age, 1945–1968*, Princeton 2020. Zum westdeutschen Kontext vgl. Till van Rahden, *Clumsy Democrats: Moral Passions in the Federal Republic*, in: *German History*, 29 (2011), 485–504.

Plakat in die Höhe hält, auf dem „Voglio stare con mio papà“ [Ich möchte bei meinem Vater bleiben] zu lesen ist.¹⁵

Gedreht von dem Mitte der 1950er Jahre in die Schweiz eingewanderten toskanischen Arbeiter und Cineasten Alvaro Bizzari, befasst sich „Lo Stagonale“ [Der Saisonier] mit den Problemen ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz.¹⁶ Er will auf das Schicksal der versteckten Kinder aufmerksam machen. Der kleine Stefano ist ein solches Kind. Als Sohn eines italienischen Arbeiters hat er kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, denn das Saisonierstatut, das den Aufenthalt der meisten ‚Gastarbeiter‘ regelt, sieht den Familiennachzug nicht vor. Dennoch kommen viele Kinder ins Land, weil die Lebensumstände es gebieten (im Film stirbt die Mutter, mit der Stefano zuvor in Italien gelebt hatte), weil die Löhne es nicht erlauben, je eine Unterkunft in der alten und in der neuen Heimat zu bezahlen, weil das Verlangen, auch unter den Bedingungen der Migration ein Familienleben zu führen, stärker ist als die Angst vor der Fremdenpolizei.

Die Handlung von „Lo Stagonale“ ist überwiegend fiktional. Doch offenbart der Film eine wachsende Sensibilität für die sozialen Situationen, welche die Arbeitsmigrationen der sogenannten Wirtschaftswunderjahre hervorgebracht haben und das Leben der Betroffenen mitunter bis heute noch prägen. Aus der Sicht eines Arbeiters geschildert, verleiht Bizzari hier Max Frischs Diktum aus dem Jahre 1965 „Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen“ ein Gesicht.¹⁷ Insbesondere verweist er auf die Geschlechterverhältnisse in der Migration und deren Repräsentation sowie auf die damalige geschlechtsspezifische Beschäftigungspolitik. Während der Prototyp des ‚Gastarbeiters‘ der Boomjahre ein junger Mann des europäischen Südens war, stellte sich die Geschlechterverteilung de facto viel gleichmäßiger dar und verschob sich in manchen Momenten sogar zu einer Mehrheit von weiblichen Arbeitskräften. Dies war insbesondere in den frühen Nachkriegsjahren der Fall, als die Industrie in der Schweiz sich allmählich auf halbautomatisierte Produktionsweisen umstellte und deshalb un- oder angelernte (und vor allem billige) Arbeitskräfte benötigte.¹⁸ In diesem Zusammenhang wurden sowohl weibliche als auch männliche Arbeitskräfte rekrutiert.

15 Lo Stagonale, Spielfilm von Alvaro Bizzari, 50", Schweiz 1972 [Alle Übersetzungen in Klammern von der Autorin].

16 Vgl. Morena La Bharba, Alvaro Bizzari: migration, militance et cinéma, in: *Décadrages* (en ligne), 14 (2009), 79–89, unter: <https://doi.org/10.4000/decadrages.334>, Zugriff: 4. 10. 2020.

17 Max Frisch, Vorwort zu Alexander J. Seiler, *Die Italiener/Siamo italiano*. Gespräche mit italienischen Arbeitern in der Schweiz, Zürich 1965, 7.

18 Vgl. Françoise Messant-Laurent, *Evolution du travail féminin. De la production artisanale au monde des bureaux*, in: Beatrice Despland (Hg.), *Femmes et travail. Enjeux et perspectives de l'activité féminine en Suisse*, Lausanne 1991, 43–55; Sandra Baumann, ... und es kamen auch Frauen. Engagement italienischer Migrantinnen in Politik und Gesellschaft der Nachkriegsschweiz, Zürich 2014; Francesco Garufo, *L'emploi du temps. L'industrie horlogère suisse et l'immigration (1930–1980)*, Lausanne 2015. Allgemein: Jakob Tanner, *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München 2015.

Aus dem europäischen Ausland stammten häufig auch Frauen, die in privaten Haushalten beschäftigt waren.¹⁹ Trotz dieser Realitäten galt der Gastarbeiter als ein allein-stehender Mann, als ein Familienernährer, dessen Frau und Kinder im Herkunftsland bleiben würden. Dies ist zunächst auch die Ausgangskonstellation des Films, die aber rasch hinfällig wird. „Lo stagionale“ stellt zwar die damals vorherrschende Geschlechterordnung nicht grundsätzlich in Frage. Er würdigt aber eine Vaterfigur, die sich – notgedrungen – vom Modell hegemonialer Männlichkeit ablöst und dem Sohn nach dem Tod seiner Frau Vater und Mutter zugleich ist, freilich im Zeichen der drohenden Illegalität. Ökonomische und rechtliche Zwänge begrenzen in existentieller Weise die Handlungsmöglichkeiten des Vaters. Migration bringt das klassische Modell väterlicher Autorität ins Wanken, Geschlechter- und Generationsbeziehungen erfahren Irritationen. Der Film zeigt die Bandbreite möglicher Verhaltensweisen auf, die sich ergibt, wenn das Leben (oder vielmehr der Tod) sich in die blutarme Welt der Geschlechterrollenzuschreibungen einmischt.²⁰ Die fiktionale Erzählung ermöglicht es, den Blick auf das individuelle Erleben einer vermutlich tausendfach gemachten Erfahrung der Rückweisung und Illegalisierung, auf verzweifelte elterliche Liebe und Fürsorge zu richten. Der Film demonstriert zudem, wie die Betroffenen aus dem Schatten treten und in der Öffentlichkeit die Rechte von Saisoniers einklagen. Gezeigt wird ein Protestmarsch, zu dem allmählich aus verschiedenen Hinterhöfen und Mansarden weitere Kinder und ihre Eltern stoßen.

„Lo Stagionale“ ist ein frühes Zeugnis des Bewusstseins für die Situation von Kindern in der Migration.²¹ Zugleich gibt der Film einen Einblick in die Art, wie Ankommen und Weiterleben nach der Migration erlebt werden. „Non, Papà. Andiamo passeggiare. Vienni!“ [Nein, Papa, gehen wir spazieren. Komm!], antwortet der kleine Stefano seinem Vater, als dieser ihn auffordert, doch der Einladung eines Jungen zu

19 Vgl. Andrea Althaus, *Vom Glück in der Schweiz? Weibliche Arbeitsmigration aus Deutschland und Österreich (1920–1965)*, Frankfurt 2017.

20 Männlichkeiten spielen nicht nur in diesem Migrationsfilm, sondern allgemein in den Filmproduktionen der Nachkriegszeit eine Rolle, und besonders die Rolle des Vaters. Vgl. u. a. Stella Bruzzi, *Bringing Up Daddy. Fatherhood and Masculinity in Postwar Hollywood*, Berkeley 2006; Fritz Göttler, *Westdeutscher Nachkriegsfilm. Land der Väter*, in: Wolfgang Jacobsen, Anton Kaes u. Hans Helmut Prinzler (Hg.), *Geschichte des deutschen Films*, 2. akt. u. erw. Auflage, Stuttgart 2004, 167–206; Till van Rahden, *Sanfte Vaterschaft und Demokratie in der frühen Bundesrepublik*, in: Bernhard Gotto u. Elke Seefried (Hg.), *Männer mit ‚Makel‘. Männlichkeiten und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (Zeitgeschichte im Gespräch, Bd. 25)*, München 2017, 142–156.

21 „Lo Stagionale“ bleibt mit der Problematisierung in den 1970er Jahren allerdings nicht allein. Auch der Film „*Pane e cioccolato*“ (1974) von Franco Brusati, der 1974 den Silbernen Bären bei der Berlinale gewann, greift das Motiv auf. Als frühester Ausdruck der Gastarbeiterproblematik in der Populärkultur kann wohl der Film „*Siamo Italiani*“ (1965) von Alexander Seiler, Rob Gnant und June Kovach gelten, siehe auch Anm. 17. Vgl. dazu: Mattia Lento, *La diaspora italiana in 8 mm: Il cinema d'Alvaro Bizzarri*, in: Zürich (online), unter: <https://doi.org/10.5167/uzh-55982> 2011, Zugriff: 27. 8. 2020.

folgen und Fußball mit anderen Kindern zu spielen. Es ist, als ob Stefano schon jetzt begriffen hat, dass er, sollte er in der Schweiz bleiben, das Stigma und den Status des Migranten, des ständig Wandernden nicht mehr ablegen wird (die Endung „-ant“ signalisiert laut Duden im Deutschen in der Bildung mit Verben „eine Person, die etwas tut“: migrare = wandern; Migrant = Person, die wandert). Er fügt sich seinem Schicksal und zieht dem Spiel die Wanderschaft vor.

Der Film konstruiert ausschnittshaft die Erfahrung eines Lebens im Verborgenen. Tatsächlich waren die sozialen Situationen der versteckten Kinder so heterogen wie die rechtlichen, politischen und familiären Konstellationen, die sie hervorbrachten. Sie konnten sich zudem von Saison zu Saison wandeln. In seinem autobiografischen Roman „Das Eidechsenkind“ macht der Autor Vincenzo Todisco das Warten auf die Rückkehr nach Italien zu einem der dominanten Motive. Zur Rückreise sollte es allerdings in seinem Fall nie kommen. Einige der Kinder waren dagegen vorübergehend im Land und wurden dann zurückgeschickt, andere zogen hin und her und erhielten schließlich nach einigen Jahren eine Aufenthaltsgenehmigung, und wieder andere wurden in Kinderheimen oder Internaten untergebracht.²²

3. Zivilgesellschaft: Mobilisierung zu Gunsten der versteckten Kinder

„Lo stagionale“ steht für den Beginn einer öffentlichen Kritik an der Situation der versteckten Kinder. Zum Zeitpunkt seiner Realisierung Anfang der 1970er Jahre ging es Teilen der Parteien, der Gewerkschaften, der Kirchen und der Organisationen der Migrantinnen und Migranten in erster Linie darum, die Stellung der ausländischen Arbeitnehmerschaft zu verbessern, insbesondere der italienischen, deren Anteil an der Immigration 1950 fast 50 Prozent ausmachte und danach weiter zunahm.²³

Der politische Aktivismus zugunsten der Kinder entwickelte sich in der Schweiz langsam, mit wechselndem Fokus, wechselnder Argumentation und in unterschiedlichen Segmenten der Zivilgesellschaft. Der vorherrschende Wertbezug in den Diskussionen der späten 1960er und 1970er Jahre war der der Arbeitnehmerrechte. Zwei Gruppen beschäftigten sich besonders mit der sozialen Situation der zugewanderten

22 Vgl. zum letzten Punkt das laufende Forschungsprojekt im Nationalen Forschungsprogramm NFP 76, Placement of minors in border regions: Valais and Ticino (Universität Genf), siehe dazu: <http://www.nfp76.ch/en/projects/child-and-adult-protection/project-cattacin>, Zugriff: 20. 9. 2020.

23 Zahlen zit. nach: Historisches Lexikon der Schweiz, „Sachartikel Ausländer“, unter: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010384/2015-07-09/>, Zugriff: 2. 10. 2020. Die sich damals entwickelnde ‚Gastarbeitersozioologie‘ fokussierte daher in der Schweiz vor allem die Italienerinnen und Italiener. Vgl. etwa. Rudolf Braun, Sozio-kulturelle Probleme der Eingliederung italienischer Arbeitskräfte, Erlenbach-Zürich 1970; Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz, Stuttgart 1973.

Arbeiterinnen, Arbeiter und ihrer Familien und kooperierten schließlich: die Frauengruppen innerhalb transnationaler migrantischer Netzwerke einerseits und die Teile der Gewerkschaften andererseits.

Die erste Form von Aktivismus ist für die *Federazione delle Colonie libere italiane* (FLIC) in Svizzera dokumentiert.²⁴ Die FLIC setzte sich seit ihrer Gründung 1943 für die Rechte italienischer Migrantinnen und Migranten ein und knüpfte dabei an die antifaschistischen Netzwerke an, die nach Mussolinis Machtantritt in Italien im Ausland entstanden waren. Als Verein organisiert, hatte die FLIC in vielen größeren Städten Ableger und war häufig eine Anlaufstelle für italienische Arbeitskräfte in der Schweiz. Die weiblichen Mitglieder setzten die Frage der Familienzusammenführung mehrfach auf die Tagesordnung der Organisation. Ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre begannen weibliche Mitglieder der *Federazione*, sich lokal in Frauengruppen zu organisieren, die schließlich zu einer nationalen Frauenkommission fusionierten. Der erste nationale Migrantinnenkongress fand 1967 in Olten statt und griff das Problem der Familientrennung auf. Im „Manifest ausländischer Frauen“, 1975 verabschiedet, hieß es: „Gesetzliche Bestimmungen, die zur Familientrennung führen, sollen aufgehoben werden.“²⁵ Die Aktivistinnen stellten das Problem in einen breiten Kontext: die restriktive Gesetzgebung in Bezug auf Saisoniers, das Fehlen von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Knappheit auf dem Wohnungsmarkt. Sie kooperierten mit Frauenrechtsvereinigungen, Gruppen aus der autonomen Frauenbewegung und mit lokalen Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten.

Auch Gewerkschaftsvertreter – Frauen gab es damals wenige unter den GewerkschaftsfunktionärInnen – begannen, den Rechtsstatus von Saisonarbeiterinnen und -arbeitern zu kritisieren und wiesen darauf hin, dass „das ‚Saisonarbeitsstatut‘ unserer Gesellschaft nicht würdig“ sei. Eine „wirkliche Lösung der menschlichen und sozialen Probleme“ sei nur möglich, „wenn man es abschafft“.²⁶ In den Jahren 1990 und 1991 führte die Gewerkschaft Bau und Holz (GBH), die einen hohen Ausländeranteil unter den Mitgliedern verzeichnete, in ihren eigenen Reihen eine Umfrage über versteckte Kinder und ihre Familien durch. 44 Familien füllten den Fragebogen aus, was zu Beginn der 1990er Jahre eine erste Annäherung an das Problem ermöglichte. Diese Studie wurde breit rezipiert. Das Fachorgan „Schweizer Schule“ etwa fasste Ende 1991 die Ergebnisse der GBH-Untersuchung zusammen und stärkte die Forderung, „alle Kinder unabhängig ihres Rechtsstatus in Schulen und Kindergärten aufzunehmen“.²⁷

24 Vgl. Baumann, *Frauen, wie Anm. 18*, sowie dies., *Migration, Geschlecht und der Kampf um Rechte: grenzüberschreitender Aktivismus italienischer Migrantinnen in der Schweiz der 1960er und 1970er Jahre*, in: *Schweizer Zeitschrift für Geschichte*, 65 (2015), 65–82. Die FLIC stand vielen italienischen Familien bei dem Versuch bei, den Aufenthalt von Kindern zu legalisieren. Die Quellenbestände befinden sich im Schweizerischen Sozialarchiv.

25 *Manifest ausländischer Frauen* (1975), zit. nach: Baumann, *Frauen, wie Anm. 18*, 182–192, 185.

26 GBH/FOBB/SEL(Hg.), *Saisonierstatut im Wandel*, Schriftenreihe der GBH 5 (1988), 4.

27 *Schweizer Schule*, 12 (1991), 28.

Wie sich hier zeigt, war Bildung im Allgemeinen, und die Beschulung von Kindern im Besonderen, ein Kristallisationspunkt der Diskussion über das ‚Ausländerproblem‘. In diesem Kontext lässt sich eine Verschiebung der Debatte von einer über Arbeitnehmerrechte hin zu einer von Kinderrechten feststellen. Seit den 1960er Jahren war Bildung ein wichtiges Thema für die italienische Community in der Schweiz. Für die verborgenen Kinder stellte sich die Frage allerdings anders als für legal anwesende Kinder.²⁸ Sie waren von jeglichem Schulbesuch ausgeschlossen, manche ganzjährig, andere jeweils dann, wenn das Touristenvisum abgelaufen war und nicht an die Öffentlichkeit gelangen durfte, dass sie in der Schweiz geblieben oder heimlich – im Kofferraum versteckt etwa – wieder eingereist waren. Mit den Unterbrechungen und Verzögerungen in den schulischen Biografien von Kindern konfrontiert, wurden örtliche Schulen zum Vorreiter bei der Skandalisierung solcher Zustände, wie etwa die Petite Ecole de Genève.²⁹ In Neuchâtel, ein Kanton mit einer großen ausländischen Arbeiterschaft, die vor allem in der Uhrenindustrie tätig war, gab es öffentlichen Zuspruch für eine inklusive Bildungspolitik, zunächst mit einer offiziell nicht genehmigten Schule in der Rue du Seyon, dann in der Ecole Mosaïque und am Collège de la Promenade in La Chaux-de-Fonds. Nach dem Vorschlag von Jean Cavadini, damaliger Staatsrat der liberalen Partei, war der Kanton Neuenburg 1990 auch der erste, der Kinder ohne legale Aufenthaltsbewilligung zur Schule zuließ.³⁰ Von hier aus folgten weitere Landesteile. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem das ‚Ausländerproblem‘ zunehmend in Begriffen von ‚Integration‘ und ‚Chancengleichheit‘ diskutiert wurde und damit ethische Fragen der Migrationspolitik in den Vordergrund traten. „Werden fremdsprachige Kinder marginalisiert“, warnt beispielsweise ein Beitrag im „Bündner Schulblatt“ mit einem deutlichen Bezug auf „versteckte Kinder“, „so hat dies eine Ab- und Ausgrenzung zur Folge, die sozialpolitisch und ethisch fragwürdig und pädagogisch nicht vertretbar ist.“³¹

Das Recht auf Bildung führte zu intensiven Diskussionen über den Aufenthaltsstatus der Familien von Saisoniers. War bis dahin die Situation der Kinder in vagen Begriffen von ‚menschlichen‘ und ‚sozialen Problemen‘ debattiert worden, trat nun die Formulierung ‚versteckte Kinder‘ gehäuft auf. Wo zuvor von Saisoniers und Famili-

28 Die Diskussion bezog sich lange auf die Modalitäten des Schulbesuchs der legal anwesenden Kinder und rückte die Frage nach ‚Italienerklassen‘ ins Zentrum. Vgl. Philipp Eigenmann, *Migration macht Schule. Bildungs- und Berufsqualifikation von und für Italienerinnen und Italiener in Zürich, 1960–1990*, Zürich 2017. Vgl. auch ders., *The rights of those who have no rights. Italian parent committees in local education politics in Zurich (1960–1980)*, in: Barbara Lüthi u. Damir Skenderovic (Hg.), *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives of a Changing Landscape*, Basingstoke 2019, 209–227.

29 Aus diesem Kontext hervorgegangen: Christiane Perregaux und Florio Togni, *Enfant cherche école*, Genève 1989.

30 Diese Entwicklung wird im Dokumentarfilm von Raphaël Engel geschildert, wie Anm. 2.

31 Giosch Gartmann, *Für alle dieselbe Ausgangslage*, in: *Bündner Schulblatt*, 54, 6 (1994–1995), Schwerpunkt Fremdsprache in der Schule: Integration in unserem Kanton, 4–7, 4.

enzusammenführung die Rede war, rücken Kinder als Betroffene ins Zentrum. Diese Kinder, so eine Interpellation im Kantonsrat Zürich, „sind Opfer eines Rechtskonflikts [...]. Die Auswirkungen für diese Kinder sind tragisch. Ihnen wird der Zugang zur Bildung verwehrt. Sie vereinsamen zu Hause versteckt hinter geschlossenen Fensterläden, haben keine Spielgefährten und sind von unserer Gesellschaft ausgeschlossen.“³² Einflussreiche Vereinigungen zur Verteidigung der Rechte von Kindern beteiligten sich nun an der Kampagne, darunter Pro Juventute, Pro Familia und der Kinderschutzbund. Der Hauptakteur bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit war UNICEF Schweiz. Die Organisation sammelte landesweit Informationen und veröffentlichte 1991 die Broschüre „Versteckt und Alleingelassen. Über die Situation von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz“,³³ seither ein Referenzpunkt der Debatte. Um diese Entwicklung zu verstehen, ist es notwendig, die politischen Debatten über die Rechte des Kindes und ihre Auswirkungen in der Schweiz zu berücksichtigen.

4. Politischer Diskurs zwischen ‚Verstaatlichung der Erziehung‘ und ‚Verteidigung der Kinderrechte‘

Die Geschichte der Kinderrechte führt zurück in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die schwedische Feministin und Pädagogin Ellen Key sprach bereits 1900 vom „Jahrhundert des Kindes“.³⁴ Erstmals 1924 auf internationaler Ebene durch den Völkerbund kodifiziert, wurden die Rechte des Kindes 1959 durch die Versammlung der Vereinten Nationen bekräftigt. Laut Samantha Arnold wurde auf internationaler Ebene in den 1960er und 1970er Jahren in Kreisen von Juristinnen und Juristen eine regelrechte Kinderrechtsbewegung gegründet.³⁵ Im November 1989 stimmte die Generalversammlung der Vereinten Nationen einer Neuformulierung der Rechte des Kindes zu.

Als nationale Mitgliedsorganisation des UN-Kinderhilfswerks war UNICEF Schweiz an der Ausarbeitung der Konvention beteiligt und brachte das Thema auch vor Ort an die Öffentlichkeit, nicht zuletzt, weil die vorbereitenden Sitzungen nicht nur in New York, sondern auch in Genf stattfanden. Auf diesem Weg nahm der politische Druck auf die Schweiz zu, das Dokument zu ratifizieren. Die Regierung unterbreitete dem Parlament im Juni 1994 einen Antrag auf Zustimmung, mit der Begründung, dass

32 Interpellation Jacqueline Fehr, Winterthur, und Franz Cahannes, Zürich, vom 25. November 1991 betreffend „versteckte Kinder“, KR-nr. 247/1991, RRB 294/29. 1. 1992, Staatsarchiv des Kantons Zürich (StaZH), MM 24.135 KRP 193/096/0011.

33 Müller, Versteckt, wie Anm. 7.

34 Deutsche Erstausgabe 1902. Verfügbar über Projekt Gutenberg, unter: <https://www.projekt-gutenberg.org/key/jahrkind/jahrkind.html>, Zugriff: 5. 10. 2020.

35 Samantha Arnold, *Children's Rights and Refugee Law. Conceptualising Children within the Refugee Convention*, New York 2018.

das Übereinkommen „ein vordringliches Anliegen der schweizerischen Menschenrechtspolitik“ sei (angespielt wurde dabei auf die UNO-Menschenrechtspakte, die die Schweiz 1992 ratifiziert hatte, aber auch auf die Europäische Menschenrechtskonvention, der die Schweiz 1970 beitrug).³⁶ Die Ratifizierung führte bis 1996 mehrmals zu heftigen Diskussionen in den Bundeskammern, in deren Verlauf die Frage der vertriebenen Kinder zunehmend politisiert wurde.

Drei Aspekte waren besonders umstritten. Der erste betraf die Beziehung zwischen Staat und Familie. Die UN-Konvention formulierte eine Schutzpflicht des Staates gegenüber Kindern. Für viele ging der Vorrang der Interessen des Staates gegenüber der elterlichen Autorität zu weit. Walter Steinemann, Nationalrat der rechtspopulistischen Freiheitspartei (zuvor Auto-Partei), warnte die Mitglieder der Bundesversammlung, es verberge sich hinter der Konvention „keineswegs eine harmlose Vereinbarung“. Sie strebe eine „Verstaatlichung der Erziehung“ an, den Eltern solle „die Berechtigung, ihr Kind gemäß ihren Vorstellungen und Zielen zu erziehen, entzogen werden“. Würde die Konvention rechtskräftig, könnten Eltern ihren Kindern „weder die Teilnahme an links- oder rechtsradikalen Demonstrationen noch den Umgang mit schmutziger Literatur, den Besuch sexuelle perverser Kreise oder drogenverseuchter Treffs verbieten“.³⁷ Der nationalkonservative Ulrich Schlüer, aus dem Umfeld der ‚Schwarzenbach-Initiative‘ stammend, wies auf die entstehenden Kosten bei der Umsetzung hin, auf den administrativen Mehraufwand und die Förderung einer „neue[n] Rechtsmittelbürokratie“.³⁸ Er stellt die „Theorien der Achtundsechziger“ an den Pranger, die es für die zunehmende „Verwahrlosung in Teilen der Jugend“ verantwortlich zu machen gelte. Gegen solche Probleme könne nicht eine Konvention helfen, sondern die Erneuerung der „Achtung vor der Familie und vor der Leistung, die jede Familie in der Erziehungsarbeit erbringt“. Die Pro-Fraktion unterstrich dagegen die schützende Funktion des Staates und führte insbesondere den Wert des „Kindswohls“ ins Feld, „an dem sich alle Maßnahmen, die Kinder betreffen, messen lassen müssen“.³⁹

Der zweite strittige Punkt drehte sich um den Anspruch von Kindern, bei ihren Eltern zu leben, wie es Artikel 10 der Konvention unterstrich: „Von einem Kind oder seinen Eltern zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat oder Ausreise aus einem Vertragsstaat [werden] von den Vertrags-

36 Botschaft betreffend den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes, Bundesblatt 146. Jg. 1994, Bd. V, 1. Dieses und die folgenden Zitate unter: <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10053209>, Zugriff: 26. 2. 2021.

37 Intervention von Walter Steinemann, Protokoll der 11. Sitzung der Bundesversammlung, 1. 9. 1996, unter: <https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/20040904.pdf?ID=20040904>, Zugriff 26. 2. 2021.

38 Intervention von Walter Steinemann, wie Anm. 37.

39 Vallender Dorle, FDP, Protokoll der 11. Sitzung der Bundesversammlung, 1. 9. 1996, Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1996, wie Anm. 37.

staaten wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet.“⁴⁰ Angesichts der mehr als 120.000 Saisonarbeitskräfte, die allein 1990 in der Schweiz registriert waren, verursachte dieser Absatz offensichtlich Probleme. Einige Abgeordnete zogen es vor, die Ratifizierung zu verschieben, bis die Schweiz ihr nationales Recht mit den Anforderungen des Übereinkommens in Einklang gebracht hat, insbesondere was den Familiennachzug von Saisonarbeitskräften und solchen mit einer ganzjährigen Aufenthaltsbewilligung betraf. Andere Abgeordnete folgten dem Bundesrat und plädierten für eine Ratifizierung des Abkommens unter Vorbehalt. Die Minderheit sprach sich für eine reguläre Mitgliedschaft aus und sah im Übereinkommen einen starken Anreiz, endlich eine für alle Beteiligten unbefriedigende Regelung zu ändern.

Diesen Punkt spricht die Motion Longet an, die im März 1991 im Bundeshaus diskutiert wurde: „Unsere Aussenpolitik“, heißt es darin, „die wir im Dienste der Förderung der Menschenrechte wirksam ausrichten wollen, würde geschwächt, wenn wir diese Konvention nicht unterzeichnen würden“.⁴¹

Die Schweiz ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention am 24. Februar 1997 mit sieben Vorbehalten, wovon einer die Familienzusammenführung betraf. Mit der Unterzeichnung der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union änderten sich die Verhältnisse, welche die Ära der ‚Gastarbeiter‘ geprägt hatten, ohne dass man historische Parallelen mit der heutigen Situation von Familien mit irregulärem Status von der Hand weisen kann.

5. Resümee: Von den Rändern ins Zentrum

Die Lücken der Überlieferung in der Geschichte von versteckten Kindern verlangen nach einer multiperspektivischen Annäherung. Drei mögliche Ansätze sind hier aufgezeigt worden. Andere, die die Erfahrungswelt der Kinder deutlicher zu konturieren erlauben, etwa die Oral History, eröffnen weitere Perspektiven.⁴² Die vorgestellten Zugriffe lassen folgende Schlüsse zu: Erstens fordert die Geschichte der versteckten Kinder historische Gewissheiten für die Nachkriegsgeschichte am Schnittpunkt von Geschlechter- und Sozialgeschichte heraus. Dazu gehört zum einen die These einer Rückkehr zu traditionellen Werten und Mustern der Geschlechterbeziehungen und der

40 Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Inkrafttreten in der Schweiz am 26. März 1997), unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html>, Zugriff: 25. 9. 2020.

41 Motion Longet, Conventions sur les droits des enfants. Ratification, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung IV, 1991, 750, unter: <https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/20019748.pdf?ID=20019748>, Zugriff: 1. 2. 2021 [Das angeführte Zitat wurde von der Autorin übersetzt].

42 Das diesem Aufsatz zugrundeliegende Forschungsprojekt sieht die Durchführung und Auswertung von Interviews vor.

Familie nach den sozialen Verwerfungen des Zweiten Weltkriegs. Wenn die Europäerinnen und Europäer, wie vielfach gezeigt wurde und Richard Vinen so schön geschrieben hat, „were enthusiastic to rebuild ‘normal’ family lives“,⁴³ wie ist dann eine Migrationspolitik zu verstehen, die traditionelle Familienmuster zerstörte, indem sie Väter und Mütter von ihren Kindern trennte und Menschen von einem Wohlfahrtsystem ausschloss, das zur Unterstützung der Familie eingerichtet worden war?

Dazu gehört zum anderen die Annahme, Migration sei ein möglicher – und gängigerweise übersehener – ‚motor of equal rights‘ und habe somit soziopolitische Innovationskraft.⁴⁴ Die politisch und wirtschaftlich gewollte Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes für ausländische Arbeitskräfte erlaubte es, bei der Beschäftigungspolitik der Schweiz die heimischen Frauen auszusparen. Damit blieben soziale Innovationen wie die externe Kinderbetreuung lange das ‚Problem der Ausländer‘, insbesondere der ausländischen Frauen. Als Option auch für einheimische Frauen setzten sie sich nur langsam durch.

Weit davon entfernt, nur eine Geschichte von Minderjährigen oder Minderheiten zu sein, erneuert die Geschichte der versteckten Kinder zweitens unsere Vorstellung von den *Trente Glorieuses*.⁴⁵ Ein Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der drei Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bestätigt die Wahrnehmung dieser Periode als einer glorreichen Periode. Betrachtet man jedoch das Fehlen sozialer und politischer Rechte derer, die wesentlich zum Wirtschaftswachstum beigetragen haben, so relativiert sich das Bild einer unumkehrbaren positiven Entwicklung. Geht man von den versteckten Kindern aus, fordert die Migrationsgeschichte gängige Periodisierungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts heraus. Während die Ölkrise das Ende des ‚Goldenen Zeitalters‘ auf ziemlich abrupte Weise markiert, bezieht sich die Migrationsgeschichte auf eine komplexere Periodisierung, die Entwicklungen umfasst, die erst mit der Jahrtausendwende zu Ende gehen. In ähnlicher Weise ist die Konzentration auf zivilgesellschaftliches Engagement eine Herausforderung für eine rigide Periodisierung der ‚Wunderjahre‘.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Schweiz nicht allein war (und ist), wenn es darum ging, zu definieren, inwieweit die Grundrechte, die der Staat seinen eigenen Bürgerinnen und Bürgern gewährt, auch für die auf seinem Territorium lebenden Migrantinnen und Migranten gelten können. Die Frage ist Teil eines generellen Problems moderner demokratischer Gesellschaften. Es resultiert aus einer permanenten Spannung zwischen den universalistischen Bestrebungen einer egalitären Gesellschaft

43 Richard Vinen, *A History in Fragments. Europe in the Twentieth Century*, Cambridge, MA 2001, 368.

44 Zu soziopolitischer Innovation im Kontext von Migration vgl. Francesca Falk, *Gender and Migration in Switzerland*, New York 2020.

45 Damit schließen die Überlegungen an eine revisionistische Perspektive auf die *Trente Glorieuses* an, wie z. B. vertreten durch Céline Pessis, Sezın Topçu u. Christophe Bonneuil, *Une autre histoire des „Trente Glorieuses“*, Paris 2013.

und der Notwendigkeit, ihren Geltungsbereich angesichts begrenzter Ressourcen einzuschränken. Auf die eine oder andere Weise waren alle westlichen Gesellschaften in Europa bestrebt, ein System zur Klassifizierung von Nicht-Staatsbürgern zu finden, um den Umfang der gewährten oder verweigeren Rechte zu bestimmen. Joseph Carens erinnert uns in seinem Buch „The Ethics of Immigration“ an die Schwierigkeiten, ethisch „gerechte“ Lösungen zu finden.⁴⁶ So waren die Debatten über versteckte Kinder nicht mehr und nicht weniger als Versuche, ein gemeinsames Verständnis der legitimen Art und Weise zu finden, in der sich Männer, Frauen und Kinder dort niederlassen, wo sie leben. Von hier aus betrachtet ist eine Geschichte der versteckten Kinder Teil einer Geschichte der Art und Weise, wie Gesellschaften im ‚demokratischen Zeitalter‘ unter der Prämisse der Demokratie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgehen.

⁴⁶ Joseph H. Carens, *The Ethics of Immigration*, Oxford 2013.